



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Die Universität Hamburg ist als Exzellenzuniversität eine der forschungsstärksten Universitäten Deutschlands. Mit ihrem Konzept der „Flagship University“ in der Metropolregion Hamburg pflegt sie innovative und kooperative Verbindungen zu wissenschaftlichen und außerwissenschaftlichen Partnern. Sie produziert für den Standort – aber auch national und international – die zukunftsgerichteten gesellschaftlichen Güter Bildung, Erkenntnis und Austausch von Wissen unter dem Leitziel der Nachhaltigkeit.

Die Juniorprofessur richtet sich an Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler in der frühen Karrierephase. Die wissenschaftliche Qualifikationszeit soll vier Jahre nach Abschluss der Promotion nicht überschreiten.

In der **Fakultät für Rechtswissenschaft** ist zum **01.10.2020** eine

W1 JUNIORPROFESSUR FÜR ZIVILRECHT UND LAW & ECONOMICS

zu besetzen. **Kennziffer JP 316**

AUFGABENGEBIET:

Vertretung des Faches in Lehre und Forschung.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern wird erwartet, dass sie in ihrer Bewerbung darlegen, welchem der universitären Forschungsschwerpunkte, Potenzialbereiche oder Profilinitiativen (<https://www.uni-hamburg.de/forschung/forschungsprofil/forschungsschwerpunkte.html>) sie ihre Forschung zuordnen würden. Darüber hinaus wird erwartet, dass sich die Bewerberinnen und Bewerber in den universitären Potenzialbereich „Das Recht in seinen globalen Kontexten“ und in den fakultären Forschungsschwerpunkt „Recht und Digitalisierung“ einbringen.

Der § 12 Absatz 7 Satz 2 Hamburgisches Hochschulgesetz (HmbHG) findet Anwendung.

EINSTELLUNGSVORAUSSETZUNG:

Wissenschaftliche Qualifikationen sowie weitere Voraussetzungen gemäß § 18 HmbHG.

WEITERE KRITERIEN:

Von den Bewerberinnen und Bewerbern werden internationale wissenschaftliche Erfahrungen sowie Erfahrungen und Erfolge in der Einwerbung und Durchführung von Drittmittelprojekten erwartet. Die Universität Hamburg legt auf die Qualität der Lehre besonderen Wert. Lehrerfahrungen und Vorstellungen zur Lehre sind darzulegen.

Von einer internationalen Stelleninhaberin bzw. einem internationalen Stelleninhaber wird erwartet, dass sie bzw. er innerhalb von zwei Jahren nach Dienstantritt die für die Lehre auf Deutsch erforderlichen Sprachkenntnisse (C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen) erwirbt, sofern sie bzw. er über diese zum Zeitpunkt des Dienstantritts noch nicht verfügt.

Juniorprofessorinnen und -professoren forschen und lehren wissenschaftlich selbständig. Eine fachliche Anbindung an den Arbeitsbereich Law & Economics wird erwartet.

Die Universität Hamburg will den Anteil von Frauen in Forschung und Lehre erhöhen. Sie ist deshalb an Bewerbungen von qualifizierten Wissenschaftlerinnen besonders interessiert. § 14 Abs. 3 Satz 3 HmbHG findet Anwendung.

Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung im Bewerbungsverfahren vorrangig berücksichtigt.

Für nähere Auskünfte steht Ihnen Herr Prof. Dr. Wolf-Georg Ringe unter 040 42838-5776 oder georg.ringe@uni-hamburg.de zur Verfügung.

Bewerbungen mit Lebenslauf, Publikationsliste, Nachweis von Lehrerfahrungen sowie Erfahrungen und Erfolgen in der Einwerbung und Durchführung von Drittmittelprojekten, Kopien von Zeugnissen und Dokumenten, drei repräsentativen Veröffentlichungen, Darlegung der Vorstellungen zur zukünftigen Forschung und Lehre sowie ggf. weiteren Nachweisen wie Vorträgen, Postern, wichtigen Funktionen in Organisationen werden vorzugsweise in elektronischer Form, zusammengefasst in einer PDF-Datei, unter Angabe der Kennziffer **JP 316** bis zum **25.06.2020** erbeten an Bewerbungen@uni-hamburg.de oder postalisch an den Präsidenten der Universität Hamburg, Stellenausschreibungen, Mittelweg 177, 20148 Hamburg.

Das Berufungsverfahren wird aufgrund der aktuellen Situation der Corona-Pandemie voraussichtlich im digitalen Wege durchgeführt. Nähere Informationen erhalten Sie von dem Vorsitzenden der Berufungskommission.

Wir bitten Sie, mit Ihren Bewerbungsunterlagen ein ausgefülltes Bewerbungsformular einzureichen. Das Formular finden Sie unter folgendem Link:
www.uni-hamburg.de/form-prof-w1-rw

1. Das Verfahren nach § 14 Abs. 1 HmbHG ist durchgeführt worden.
2. Veröffentlicht in: „DIE Zeit“ am 14.05.2020 und „SSNR“ am 14.05.2020.